

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: INTERNATIONALE RECHERCHENBEHÖRDE

PCT

An HÜBSCH, KIRSCHNER & PARTNER, PATENTANWÄLTE UND RECHTSANWALT MBB z.H. KIRSCHNER, Sebastian Oststr. 9-11 50996 Köln ALLEMAGNE
--

MITTEILUNG DER ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN ANTRAG AUF BERICHTIGUNG

(Regel 91.3 a) und d) PCT)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts PCT19/0101	Absendedatum (Tag/Monat/Jahr) 23/10/2019
Internationales Aktenzeichen PCT/EP2019/073009	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) 28/08/2019
Anmelder HOSEIT, Dr. Winrich	

ANTWORT FÄLLIG
ENTFÄLLT
Siehe aber letzter Absatz unten

Dem Anmelder wird mitgeteilt, daß die Internationale Recherchenbehörde seinen Antrag auf Berichtigung offensichtlicher Fehler in der internationalen Anmeldung / in anderen vom Anmelder bei dieser Behörde eingereichten Schriftstücken geprüft und entschieden hat,

1. a. der Berichtigung zuzustimmen:

wie vom Anmelder beantragt.

im nachstehend angegebenen Umfang*:

b. Die Berichtigung **wird bzw. wurde** zum Zwecke der internationalen Recherche **berücksichtigt** (Regel 43.6bis (a)).


Die Berichtigung **wurde nicht berücksichtigt**, weil sie von dieser Behörde genehmigt wurde, nachdem sie mit der Erstellung des internationalen Recherchenberichts begonnen hatte (Regel 43.6bbis (b)).

2. die Berichtigung aus folgenden Gründen ganz oder teilweise abzulehnen*:

Ein Exemplar dieser Mitteilung ist zusammen mit einer Kopie des vom Anmelder eingereichten Antrags auf Berichtigung dem Anmeldeamt und dem Internationalen Büro übermittelt worden.

* **Wird die Berichtigung ganz oder teilweise abgelehnt**, so kann der Anmelder beim Internationale Büro innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab dem datum der Verweigerung und vorbehaltlich der Entrichtung einer Gebühr beantragen, dass es den Antrag auf Berichtigung und die Begründung der Verweigerung durch diese Behörde sowie jede weitere durch den Anmelder eingereichte kurze Stellungnahme zusammen mit der internationalen Anmeldung veröffentlicht. Siehe hierzu Regel 91.3 d) sowie - zur Höhe der Gebühr - *PCT-Leitfaden für Anmelder*, Band I, Anlage B 2 (IB).

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde

 Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
NL-2280 HV Rijswijk
Tel. (+31-70) 340-2040
Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Jolanda Hazeleger